

# PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

## **SPD legt Masterplan für digitale Schule vor**

Pressegespräch mit

**Dr. Simone Strohmayr**, MdL,  
bildungspolitische Sprecherin und  
Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion

18. November 2021, 11.00 Uhr

Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag  
und online

Warum Bildung von morgen hybrid sein muss? Warum jetzt? Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sagte im Juli, die Corona-Pandemie habe die Schwachstellen bei der Digitalisierung "schonungslos offengelegt". Doch beseitigt habe man diese nicht. Nun hat sich in den vergangenen Tagen und Wochen die Situation an den Schulen innerhalb kürzester Zeit verschärft, die Inzidenz steigt exponentiell. Es ist gut, und hat oberste Priorität, dass Präsenzunterricht stattfindet.

Doch was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die sich aktuell in Quarantäne befinden und einen regulären Unterricht nicht besuchen können? Es werden täglich mehr. Bildung von morgen kann nur Erfolg haben, wenn der Spagat zwischen Altem und Neuem gelingt. Präsenz- und Online-Lernformen müssten sinnvoll und produktiv miteinander verbunden werden.

Die Frage ist nur wie. Die Digitalisierung an Bayerns Schulen scheitert häufig bereits an den Grundlagen. Laut SPD-Anfragen, wie der jüngsten Plenumsanfrage von Oktober, besitzen 450 Schulen im Freistaat keinen Internetanschluss, etwa ein Viertel aller Schulen hat kein WLAN, 36 Prozent haben über kein Gerät fürs Homeschooling. Die durchschnittliche Internetgeschwindigkeit in Bayern liegt bei knapp 23 Mbit/s. Es fehlen nicht zuletzt Systemadministratoren.

Eine Untersuchung der Universität Göttingen, deren Daten bis zum Jahresbeginn zurückreichen, unterscheidet in „Digitale Vorreiter-“, „digital orientierte“, in „Durchschnitt-“ und „Nachzügler-Schulen“. Die beiden letzten Kategorien machen dabei 62 Prozent der Schulen in Deutschland aus; zu den Vorzeigeschulen gehörten nur zwölf Prozent. Eine traurige Bilanz. Digitalisierung an Schulen tut dringend Not, was muss geschehen?

### **Masterplan Digitale Schule I: Lernmittelfreiheit für digitale Endgeräte und Software**

Derzeit stehen in Bayern 1,67 Millionen Schülerinnen und Schüler und für 150 000 Lehrkräfte kaum eigenen Geräte zur Verfügung. Die Bundessonderprogramme sind bereits ausgeschöpft. Wir sind weit entfernt von einer Eins-zu-eins-Ausstattung, die für digitalen Unterricht und digitale Lehr- und Lerninhalte nötig ist.

Damit setzt sich die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen von ihrem Elternhaus, die das bayerische Bildungssystem ohnehin prägt, auch im Bereich der digitalen Bildung fort. So hat zuletzt die internationale Studie International Computer and Information Literacy Study (ICILS) ergeben, dass die deutschen Schülerinnen und Schüler im Bereich Computational Thinking im internationalen Vergleich lediglich Kompetenzen im Bereich des unteren Mittelfelds aufweisen. Es besteht demnach ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und digitalen Fähigkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund schneiden besonders schlecht ab. In der Studie wurde auch deutlich, dass 91 Prozent der dänischen Schülerinnen und Schüler angaben, jeden Tag digitale Medien im Unterricht zu nutzen. In Deutschland waren es vier Prozent.

Um diese Befunde zu überwinden, fordert die Studie ICILS u. a. die Weiterentwicklung von Lehrplänen mit dem Ziel, die sozialen Bildungsunterschiede zu überwinden. Digitale Kompetenzen müssen in enger Zusammenarbeit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern über die gesamte Bildungsbiografie entwickelt werden. Ohne Eins-zu-eins-Ausstattung mit Computern ist ein Erreichen des internationalen Standards im Bereich der digitalen Bildung nicht möglich. Nur durch die tägliche Nutzung entsteht Kompetenz. Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte müssen gleichermaßen mit den nötigen Arbeitsmitteln ausgestattet sein.

### **Masterplan Digitale Schule II: Digitale Ausstattung für Schulen (Hard- und Software, Netz)**

Aus dem landeseigenen Digitalpakt „Digitales Klassenzimmer“ sind bisher weniger als die Hälfte der Klassenzimmer in Bayern mit digitaler Infrastruktur ausgestattet, lediglich 50 000 der über 100 000 Klassenzimmer sind digital. Aus dem Digitalpakt Schule des Bundes, aus dem Bayern insgesamt 667 Millionen Euro erhält, werden insbesondere die digitale Vernetzung in Schulgebäuden, der Ausbau der WLAN-Infrastruktur sowie die Errichtung digitaler Klassenzimmer und in begrenztem Umfang schulgebundene mobile Endgeräte gefördert. Zum Zeitpunkt des letzten Berichts an den Bund (Stichtag 30. Juni 2021) waren 112 Millionen Euro durch die Schulaufwandsträger beantragt und erst 67 Millionen Euro (10 Prozent) durch die Regierungen bewilligt.

In diesem Tempo kann es nicht weitergehen. Die Kommunen brauchen Unterstützung, um die vielen Mittel sinnvoll einzusetzen. Ein wichtiger Schritt dafür ist der Einsatz von Systembetreuern, die auch die weitere Wartung und Pflege der Hardware übernehmen, die für die digitale Infrastruktur vonnöten ist. Die Förderrichtlinie für den Einsatz von Systembetreuern wurde viel zu spät vorgelegt, was unseres Erachtens ein schweres Versäumnis ist.

### **Masterplan Digitale Schule III: Eine Systembetreuerin bzw. ein Systembetreuer pro Schule**

Bis zum Jahr 2024 sollen die vom Bund in der Erweiterung des Digitalpakts Schule bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 77,8 Millionen Euro aus Landesmitteln auf 155,6 Millionen Euro verdoppelt werden. Damit soll der Ausbau der technischen IT-Administration gefördert werden. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 ist erst am 4. November 2020 in Kraft getreten. **Ein Mittelabruf, und somit eine solide Planung, sind damit stark verzögert worden, weil die Staatsregierung Monate gebraucht hat, um eine entsprechende Förderrichtlinie zu erlassen.** Die SPD-Fraktion hat den Erlass mehrfach angemahnt (vgl. Drs. 18/11678). Auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Klaus Adelt vom 3. Mai 2021 hin musste das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erneut einräumen, dass ein Mittelabfluss aus dem Sonderbudget „Systemadministration“ nicht erfolgen konnte, weil die Richtlinie noch nicht in Kraft getreten war.

Diese Verzögerung geht zu Lasten von Schulen und Kommunen; die Leidtragenden sind die Schülerinnen und Schüler, denen nach wie vor keine adäquate digitale Infrastruktur zur Verfügung steht.

Gleichzeitig hat der Oberste Rechnungshof die massive Verschwendung von Steuergeldern bei IT-Projekten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kritisiert. Statt die Mammutaufgabe Digitalisierung der Schulen konzeptionell und professionell anzugehen, wird wahllos Geld für teure Projekte ausgegeben, die oft nutzlos sind. Die Förderrichtlinie zur IT-Systembetreuung an Schulen muss das Ziel verfolgen, dass jeder Schule eine eigene Systembetreuerin bzw. ein eigener Systembetreuer zur Seite steht. Kleinere Schulen müssen sich zu einem Verbund zusammenschließen können, um die Systembetreuung gemeinsam zu organisieren.

### **Masterplan Digitale Schule IV: Fortbildungen für digitales Lehren und Lernen jetzt**

In Ländern, die wie Singapur in internationalen Vergleichsstudien im Bereich der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern vorn liegen, investieren Lehrkräfte im Rahmen ihrer Arbeitszeit 100 Stunden pro Jahr für Fort- und Weiterbildung. Das ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine hohe Qualität im Bildungssystem. Aus der internationalen Hattie-Studie „Visible Learning – Lernen sichtbar machen“ wissen wir, dass die gute Lehrkraft den Unterschied macht. Dies gilt insbesondere auch für die digitale Bildung. Allein das digitale Medium macht noch keinen guten Unterricht. Zentrale Aspekte des Lernens, wie die gute Lehrer-Schüler-Beziehung, eine positive Fehlerkultur, der Dialog im Unterricht, das soziale Miteinander und nicht zuletzt gegenseitige Wertschätzung, werden nicht automatisch durch die Verkabelung des Klassenzimmers in den Vordergrund gerückt.

Lehrkräfte benötigen eine „grundlegende pädagogische und didaktische Professionalität, um die Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung für Bildungsprozesse erkennen und entsprechend darauf eingehen zu können“, wie es der Augsburger Erziehungswissenschaftler Professor Klaus Zierer es ausdrückt.

**Es ist daher zwingend erforderlich, dass alle Lehrkräfte in Bayern die Möglichkeit erhalten, die Qualität ihres Unterrichts mithilfe von digitalen Medien erneut zu verbessern.** Weil das bei 150 000 Lehrkräften in Bayern eine große Herausforderung ist, muss die Zeit gut genutzt werden, die der fehlende Technikinfrastrukturausbau schafft, um allen Lehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, für **eine Woche** im Jahr Fortbildung in Anspruch zu nehmen. Große Bedeutung für die differenzierte Fortbildung spielt auch die schulinterne Lehrerfortbildung, die auf die individuellen Bedürfnisse vor Ort eingeht und daher besonderer Berücksichtigung bedarf

## **Masterplan Digitale Schule V: Digitalen Unterricht an weiterführenden Schulen weiterentwickeln**

Die überwiegende Mehrheit der weiterführenden Schulen konnte ihren Bildungsauftrag während der Corona-Pandemie in großen Teilen in einer Kombination unterschiedlichster Unterrichtsformen jenseits des durchgängigen Präsenzunterrichts weitgehend erfüllen. Asynchrones Lernen, Distanzunterricht, Lernen mit digitalen Medien, Streaming-Formate, der Einsatz digitaler Lernplattformen und viele weitere neue Lehrtechniken funktionierten gut. Jetzt geht es darum, den Mehrwert dieser Formate gut zu nutzen und so für Verbesserungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern zu sorgen.

**Im Rahmen eines Modellversuches soll nun an verschiedenen weiterführenden Schulen erarbeitet werden, wie in Zukunft sinnvoll Präsenz- und Distanzunterricht eingesetzt werden können.** Gerade für die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufen und der beruflichen Schulen könnten sich aus einem hybriden Schulmodell Vorteile ergeben. Die Fahrtwege könnten an zwei Tagen in der Woche entfallen und das Einüben von bestimmten digital gestützten Inhalten, z. B. der Berufsausbildung, könnten im Distanzunterricht simuliert werden. Eines der größten Probleme in fast allen Varianten des Distanzunterrichts betrifft die Leistungsbewertung. In dem Modellversuch könnten analog zu den Prüfungen an den Universitäten zum Beispiel Open Book-Verfahren ausprobiert werden.

Wir brauchen Lösungen, die Rechtssicherheit, Überprüfbarkeit, Fairness und Praktikabilität sicherstellen. Die digitale Kompetenz der Lehrkräfte hat sich enorm entwickelt; das ist ein Qualitätsschub für die Schulen und sollte gesichert, gefördert und weiterhin ausgebaut werden. Die Möglichkeit von Online-Fortbildungen und Mikrofortbildungen sollten weiterhin die üblichen Fortbildungsformate ergänzen können. Die am Modellversuch teilnehmenden Schulen sollen so viele Entscheidungsspielräume wie möglich erhalten, um die nötigen Schulentwicklungsprozesse anzustoßen.

## **Masterplan Digitale Schule VI: Digitaltag einführen**

Die Routinen in den Schulen in Bayern sind im gesamten letzten Jahr außer Kraft gesetzt worden. Das ist nicht immer mit uneingeschränkter Freude geschehen, sondern war sehr anstrengend und herausfordernd. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich hingesezt und individuelle, kluge Lösungen zur Bewältigung der neuen Herausforderungen gefunden. Die Schulen müssen nun überlegen, welche technische Ausstattung sie brauchen, mit welcher Plattform sie arbeiten wollen, aber auch, welche Möglichkeiten sie didaktisch nutzen wollen, damit alle Lehrerinnen und Lehrer die digitale Kultur in ihren Fächern für ihre spezifischen Zwecke nutzen können. Dazu gehört, dass die einzelnen Fachgruppen überlegen, welche Inhalte durch digitale Unterstützung besser als durch einen Lehrervortrag erarbeitet werden können. Das Konzept für die Digitalisierung sollte es ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenem Tempo arbeiten können und dabei sowohl gefördert als auch gefordert werden.

**Schulentwicklung in diese Richtung kann gelingen, wenn ein Tag in der Woche als Digitaltag bestehen bleibt, der unabhängig vom Lernort – zuhause oder in der Schule funktioniert.**  
Diese Form des Unterrichts soll Teil des Schulentwicklungsprozesses einer Schule sein können und braucht andere schulrechtliche Rahmenbedingungen als der reine Präsenzunterricht.